

HANDLING FEE

Als Rücknehmer:in wird Ihr durchschnittlicher Aufwand für die Abwicklung der Rückgabe von Einweggetränkverpackungen, die am Pfandsystem teilnehmen, mittels der sogenannten „Handling Fee“ abgegolten.

Was ist die Handling Fee?

In der Einwegpfand-Verordnung wird die Handling Fee folgendermaßen definiert (Paragraf §12):

„Die Handling Fee dient als Entschädigung des durchschnittlichen Aufwandes, den ein Rücknahmeverpflichteter oder gemäß § 21 registrierter freiwilliger Rücknehmer mit der Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkverpackungen inklusive der Lagerung vor einem Abtransport hat.“

Die Verordnung sieht dabei eine Unterscheidung der Handling Fee nach Material (Kunststoff und Metall) und Art der Rücknahme (manuell / via Rücknahmeautomat) vor.

Wie kommt die Handling Fee zustande?

Zentrale Aufgabe von Recycling Pfand Österreich beim Aufbau des Pfandsystems ist es, im Einvernehmen mit dem Klimaschutzministerium und allen Gremien die Höhe der Handling Fee festzulegen.

Mit der Vorarbeit zur Berechnung der Handling Fee wurde bereits 2022 begonnen. Seitens des Trägerverein Einwegpfand (=Eigentümer von Recycling Pfand Österreich) und des Klimaschutzministeriums ist bei der BOKU Wien unter Einbeziehung eines internationalen Experten eine Studie für ein Berechnungsmodell dieser Gebühr in Auftrag gegeben worden. Das daraus resultierende Modell wurde geprüft, anerkannt und akzeptiert.

Mit Unterstützung der im Trägerverein Einwegpfand vertretenen Kurien „Erstinverkehrsetzer“ und „Rücknehmer“ wurden die relevanten Daten in das Berechnungsmodell eingearbeitet und die vorläufigen Handling Fees ermittelt.

Diese Fee wurde in allen Gremien der Recycling Pfand Österreich beschlossen, vom Klimaschutzministerium bestätigt, und wird somit ab 1.1.2025 ausbezahlt.

Wie hoch ist die vorläufige Handling Fee?

Rücknahme mittels Automaten (RVM-Rücknahme):

- EUR 0,0399 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0372 für Metall-Dosen

Manuelle Rücknahme:

- EUR 0,0288 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0261 für Metall-Dosen

Wie wird die vorläufige Handling Fee evaluiert und angepasst?

Wie in der Verordnung vorgesehen, wird die Handling Fee einem stetigen Evaluierungsprozess unterzogen. Im Jahr 2025 wird die vorläufige Handling Fee einer besonderen Evaluierung durch einen externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen, um sie zeitgerecht an die aktuellen durchschnittlichen Kosten und die durchschnittlichen Aufwendungen anzupassen und rückverrechnen zu können.

Dieser Evaluierungsprozess zur Wahrung der Kostenneutralität ist somit ein laufender Prozess und wird zumindest jährlich umgesetzt werden.